

Qualitätskriterien 2015

- ✓ Unterzeichnung Verhaltenskodex
- ✓ Referenzprojekt mit EFA NRW*
- ✓ mind. zwei Beratungsprojekte mit EAF/Jahr
- ✓ EFA-Briefing-Gespräch
- ✓ Teilnahme an mind. zwei Netzwerktreffen/Jahr
- ✓ Akquisitionsunterstützung UFG
- ✓ Teilnahme an Schulungsmaßnahmen

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Kompetenzen und Branchenerfahrungen
- Weiterbildungsaktivitäten
- Akkreditierung KfW / BAFA / DEMEA

* gilt für Netzwerkmitglieder; die bisher noch keine „EFA-Referenz haben“